



Gemeindekasse Großheide als Vollstreckungsbehörde

Gemeinde Großheide * Schloßstraße 10 * 26532 Großheide

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für die Vollstreckungsbehörde der Gemeinde Großheide

Vorwort:

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Zwangsvollstreckung, sowohl für öffentlich-rechtliche Forderungen (Niedersächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz – NVwVG), als auch für privatrechtliche Forderungen (Bürgerliches Gesetzbuch – BGB und Zivilprozessordnung – ZPO).

Im Vollstreckungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder anderen juristischen Personen zugeordnet werden können.

Wenn der Bereich Vollstreckung personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Nachfolgend informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Hier zunächst ein Überblick über die weiteren Informationen:

1. Wer sind wir?
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

zu 1. Wer sind wir?

„Wir“ sind der Bereich „Vollstreckung“ im Fachbereich Finanzen der Gemeinde Großheide und für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu vollstreckungsrechtlichen Zwecken verantwortlich. „Wir“ sind auch die Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde für alle Fachbereiche der Gemeinde Großheide und für die Forderungsvollstreckung rückständiger eigener Forderungen und fremder Zahlungsrückstände im Wege der Amts- und Vollstreckungshilfe für andere Gläubiger zuständig.

zu 2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Großheide richten:

Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
datenschutz@kdo.de

Darüber hinaus steht Ihnen bei Fragen auch die Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde der Gemeinde Großheide mit Rat und Tat zur Seite:

Gemeinde Großheide, Gemeindekasse, Schloßstraße 10, 26532 Großheide
Telefon: (04936) 3179-318, Fax: (04936) 3179-309

Zu 3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, durch Vollstreckungsmaßnahmen rückständige Forderungen beizutreiben (Art. 20 GG), benötigen wir personenbezogene Daten. Wir möchten, dass Sie wissen, wann wir welche Daten erheben und wie wir sie verwenden. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem vollstreckungsrechtlichen Verfahren verarbeitet. Ihre persönliche Auskunftspflicht und die Auskunftspflicht anderer Beteiligter ergibt sich u.a. aus dem „Gesetz zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung“, dem § 21 a des Nds. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (NVwVG) und den §§ 802a ff der Zivilprozessordnung (ZPO).

Beispiel zur Verarbeitung:

Alle im Zusammenhang mit einer rückständigen Forderung erhobenen Daten von den jeweiligen Gläubigern werden in der Vollstreckungsbehörde verarbeitet. Ebenso Daten von Drittschuldnern (Kreditinstitute, Arbeitgeber u.a.), Gerichtsvollziehern, Gerichten, anderen Behörden, Insolvenzverwaltern, Rechtsanwälten und anderen Beteiligten.

Im Vollstreckungsverfahren wird gezielte forderungsbezogene Sachaufklärung betrieben, z.B. die Ermittlung von Gesamtschuldnern oder unterhaltsberechtigten Personen oder Eigentumsverhältnissen. Die Daten werden auch bei der Verfügung von Vollstreckungsmaßnahmen verarbeitet, so z.B. bei Sachpfändungen, Forderungspfändungen, Immobiliervollstreckungen oder in Insolvenzverfahren.

zu 4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Firmenbezeichnung, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Aktenzeichen des jeweiligen Gläubigers (Abgabennummer, Vertragsgegenstand usw.).

Für die Durchsetzung der Forderung erforderliche Informationen, z. B. jegliche Einkünfte (z. B. Betriebseinnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge), Einkommen (z. B. Arbeitslohn, Renten, Sozialleistungen) Familienstand und unterhaltsberechtigten Personen, Bankverbindungen.

Die Gläubiger der jeweiligen Forderung, so auch die Gemeinde Großheide als Gläubiger, erheben personenbezogenen Daten in erster Linie durch eigene Ermittlungen, z. B. durch Ihre bisherigen Mitteilungen oder Schriftverkehr und Anträge in den verschiedenen Fachbereichen der Samtgemeinde oder bei anderen Gläubigern.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Weitere Beispiele: Die Einwohner- und Gewerbemeldestelle übermittelt Daten über Gewerbeanmeldungen und Meldedaten, Notare übermitteln Daten über Grundstücksveräußerungen, Gesellschaftsverträge, Erbverträge und Schenkungsverträge, andere Behörden übermitteln Daten auf Anfrage (z. B. Registerportal der Justiz, Grundbuchämter, JobCenter, Rententräger, Kraftfahrtbundesamt, Bundeszentralamt für Steuern u.a.) und andere Beteiligte im Rahmen ihrer

Drittschuldner-Verpflichtung (u.a. Arbeitgeber, Kreditinstitute, Mieter, Vermieter).

Außerdem erhalten wir vollstreckungsrelevante Informationen von anderen Vollstreckungsbehörden oder im Wege des interkommunalen Informationsaustauschs.

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im automatisierten Vollstreckungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und für die Ergreifung von Vollstreckungsmaßnahmen bzw. zur Forderungsrealisierung zugrunde gelegt.

Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem vollstreckungsrechtlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, Verwaltungsgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele: Alle Beteiligten im Vollstreckungsverfahren, Auskunftersuchen der Rententräger im Melde- und Beitragsverfahren, Mitteilungen im Rahmen der Erlaubniserteilung gemäß § 34 Gewerbeordnung (GewO), Mitteilungen zur Zuverlässigkeitsprüfung im Rahmen eines eventuellen Gewerbeuntersagungsverfahrens.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das jeweilige Vollstreckungsverfahren zur Durchsetzung der Zahlungsrückstände erforderlich sind.

Maßstab hierfür sind zum einen die Verjährungsfristen jeder einzelnen Forderung, die in den nachstehenden Regelungen verankert sind, z.B. Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (NKAG), Sozialgesetzbuch (SGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und weitere gesetzliche Regelungen.

Maßgeblich sind zum anderen aber auch z.B. Fristen im Rahmen der Anfechtung [(z.B. Anfechtungsgesetz (AnfG), Insolvenzordnung (InsO))]

Maßstab hierfür sind zum einen die Verjährungsfristen jeder einzelnen Forderung [(z.B. Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (NKAG), Sozialgesetzbuch (SGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) u.a.)].

Maßgeblich sind zum anderen aber auch z.B. Fristen im Rahmen der Anfechtung [z.B. Anfechtungsgesetz (AnfG), Insolvenzordnung (InsO)].

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung unterschiedliche Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft:

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Forderungsbezeichnung, Aktenzeichen, Abgabenart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

Recht auf Berichtigung:

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung:

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. Beitreibung der Forderung durch Zwang zum Schutz aller redlich zahlenden Bürger) besteht.

Recht auf Widerspruch:

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde:

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörde des Landes Niedersachsen finden Sie unter www.lfd.niedersachsen.de.